

Zusammenhänge und Handlungsvorschläge zur Eindämmung der Corona-Pandemie und sonstigen Virus-Infektionen durch Minimierung von Mobilfunk-Immissionen

Offener Brief an Bundes-Gesundheitsminister Jens Spahn, 15. März 2020:

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

hinreichende wissenschaftliche Erkenntnisse und die Erfahrungen über Jahrzehnte von Selbsthilfegruppen im In- und Ausland bestätigen, dass elektromagnetische Felder und Funkstrahlung die unterschiedlichsten Krankheitssymptome hervorrufen können. Zu den häufigsten Beobachtungen gehört neben anderen multifunktionellen Erkrankungen, dass die Immunabwehr geschwächt wird, mit der Folge einer erhöhten Anfälligkeit von Menschen für Infektionskrankheiten. Insbesondere bei digital gepulsten Funkstrahlungen (Mikrowellen) wird ein enger räumlicher und zeitlicher Zusammenhang von körperlichen Reaktionen und einer Funkbelastung immer wieder beobachtet. Dauerhaft funkbelastete Räume, u.a. WLAN-Router erhöhen danach das Risiko, an Infektionskrankheiten zu erkranken (vgl. dazu die Dokumente im Anhang). Zwischen 3 und 12 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung leiden unter einer allergieartigen, körperlichen Unverträglichkeit gegenüber Funkstrahlung (Mikrowellensyndrom) oder unter einer ihrer Vorstufen. Diese Menschen sind neben Kindern, Senioren oder Menschen mit Vorerkrankungen besonders schutzbedürftig. Ständige Immissionen von Mobilfunksendeanlagen oder strahlende Endgeräte verhindern, dass sich Menschen von ihren Beschwerden erholen zu können.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Corona-Virus-Krise und der in diesem Zusammenhang weltweit von Regierungen veranlassten Vorsichtsmaßnahmen ist aktuell eine möglichst funkfreie Lebensumgebung anzustreben, bspw. die Außerbetriebnahme von funkbasierten Dauerstrahlern wie schnurlosen Telefonen, der Betrieb der 4G / LTE- oder 5G-Boost- oder Hybridfunktion, WLAN-, LTE- / 5G-Router, Smart-Metern (z.B. für Heizung, Strom oder Wasserverbrauch) innerhalb von Wohnhäusern und Wohnanlagen, vor allem in der Nähe von oder in Wohnungen besonders Schutzbedürftiger. Von gepulster Mikrowellenbelastung in der Nähe von Wohnungen von Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko ist dringend abzuraten. Stattdessen sollte der strahlungsfreie Betrieb von Telefonen und Internet (Routern über LAN-Kabel) empfohlen werden.

Zahlreiche öffentliche Appelle mahnen dringend bessere Schutzvorkehrungen ein: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/dokumente-downloads/resolutionen-appelle>

Auszug aus dem deutschen Bundesanzeiger Nr. 43 vom 3. März 1992, wo eine „Bekanntmachung einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission“ (SSK) vom 4. Februar 1992 veröffentlicht ist: "Über spezielle Effekte, die nicht auf Erwärmung beruhen, wird in der Literatur seit ungefähr 15 Jahren berichtet. Die Membraneffekte wurden vielfach bestätigt, so dass ihre Existenz heute als gesichert gilt." (Auszug von Seite 1539, veröffentlicht im Jahr 1992).

Die aktuellste medizinisch relevante Leitlinie zur Diagnose und Behandlung von EMF-bedingten Beschwerden und Erkrankungen, die EUROPAEM-EMF-Leitlinie 2016, sieht als Richtwert für die maximale Belastung für die „gesunde“ Allgemeinbevölkerung im Bereich des Mobilfunks (GSM, UMTS, LTE, TETRA) nachts max. 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ Peak vor. Für „empfindliche Personengruppen“, die bereits körperliche Probleme mit EMF-HF haben, sollten nachts 1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ im Bereich Mobilfunk nicht überschritten werden. Vgl. <https://europaem.eu/de/bibliothek/blog-de/122-aktualisierung-europaem-emf-leitlinie-2016>

Für die gepulste WLAN-Strahlung gilt hier ein Richtwert von 0,1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ Peak. Diese Werte liegen jenseits der aktuell gültigen Strahlenschutzgrenzwerte, die im Übrigen gerade die gefährlichen athermischen Effekte oder Vorsorgekomponenten erst gar nicht berücksichtigen.

Die Deutsche Telekom warnt vor dem eigenen Router: In den Sicherheitshinweisen der Gebrauchsanweisung des Speedport W925V (3/2017) steht: "Die integrierten Antennen Ihres Speedport senden und empfangen Funksignale bspw. für die Bereitstellung Ihres WLAN. Vermeiden Sie das Aufstellen Ihres Speedport in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthaltsräumen, um die Belastung durch elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten." Siehe <https://www.diagnose-funk.org/ratgeber/elektrosmog-im-alltag/elektromagnetische-strahlung/wlan-to-go-telekom-warnt-vor-routern-freifunk>

Mit freundlichen Grüßen
Eduard Meßmer
Poststraße 2
77830 Bühlertal

